

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Eutin für das Gebiet des Küchengartens westlich der Straße Am Schlossgarten, nördlich der Oldenburger Landstraße, östlich der Straße Jungfernstieg und südlich des Großen Eutiner Sees

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Eutin für das Gebiet des Küchengartens westlich der Straße Am Schlossgarten, nördlich der Oldenburger Landstraße, östlich der Straße Jungfernstieg und südlich des Großen Eutiner Sees als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a) BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

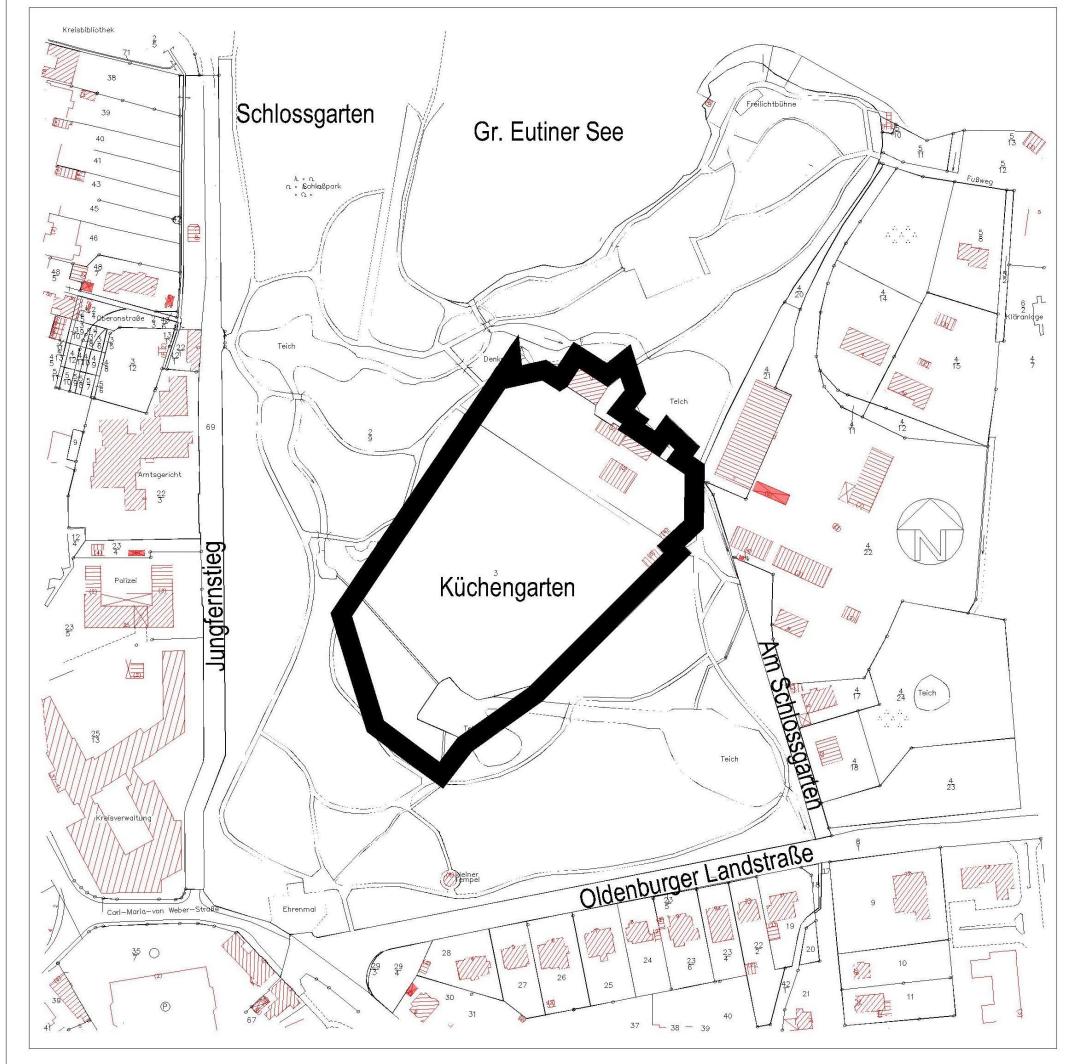
Planungsziel ist die Revitalisierung des Küchengartenareals im Schlossgarten durch Sanierung, Rekonstruktion und Neubau von Ergänzungsbauten.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **07.05. bis 15.05.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr.108 der Stadt Eutin



Eutin, den 17. April 2009

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister –
gez. Schulz
Bürgermeister